

**Anlage**  
**zur Oö. Rauchfangkehrer-Höchsttarifverordnung 2017**

Höchsttarife für Leistungen des Rauchfangkehrergewerbes

Allgemeine Zuschläge:

- Bei einem Fang mit einer Länge von über 12 Metern gebührt ein Zuschlag zum Überprüfungstarif gemäß den Tarifposten 1 bis 4 von 10 % je angefangenem Meter.
- Bei einem Fang, der aus Metall, Glas oder Kunststoff ausgeführt ist, sowie einem bei gemischt belegten Fang gebührt ein Zuschlag zum Überprüfungstarif gemäß den Tarifposten 2 bis 4 von 50 %.
- Kann die Überprüfung (Reinigung) des an einen Fang angeschlossenen Verbindungsstückes bzw. der an einen Fang angeschlossenen Verbindungsstücke und die Entleerung der Sohle innerhalb eines Zeitraums von 20 Minuten nicht fertig gestellt werden, gebührt ein Zuschlag zum Überprüfungstarif gemäß den Tarifposten 1 bis 4 in Höhe von 11,70 Euro je Arbeitskraft und angefangener Viertelstunde Mehrarbeit.

1.	Fang von Feuerstätten mit gasförmigem Brennstoff bei einer Gesamtnennheizleistung	Objektтарif pro Termin	Überprüfungstarif pro Fang
a)	bis 10 kW (Einzelfeuerstätten bis 15 kW)	16,30 Euro	15,20 Euro
b)	bis 10 kW (Einzelfeuerstätten bis 15 kW) in Betrieben, Krankenanstalten, Heimen, Pensionaten, Gemeinschaftsküchen und Kasernen	16,30 Euro	18,30 Euro
c)	über 10 kW (Einzelfeuerstätten über 15 kW) bis 50 kW	16,30 Euro	17,50 Euro
d)	über 10 kW (Einzelfeuerstätten über 15 kW) bis 50 kW in Betrieben, Krankenanstalten, Heimen, Pensionaten, Gemeinschaftsküchen und Kasernen	16,30 Euro	19,00 Euro
e)	über 50 bis 120 kW	16,30 Euro	23,70 Euro
f)	über 120 bis 300 kW	16,30 Euro	30,20 Euro
g)	über 300 bis 1.000 kW	16,30 Euro	41,80 Euro
h)	über 1.000 kW	16,30 Euro	76,50 Euro

- Bei einem Fang, der nicht aus Metall, Glas oder Kunststoff ausgeführt ist, vermindert sich der Überprüfungstarif um 50 %. Ebenso tritt eine Verminderung um 50 % ein, wenn für die Überprüfung einfache visuelle Methoden (Spiegel) ausreichen.
- Bei einer Feuerstätte, die auf Grund eines Direktanschlusses kein Verbindungsstück aufweist, vermindert sich der Überprüfungstarif um 2,90 Euro.
- Weist ein Fang mehrere Verbindungsstücke auf, erhöht sich der Überprüfungstarif pro Verbindungsstück um 2,90 Euro.

2.	Fang von Feuerstätten mit festem oder flüssigem Brennstoff bis 50 kW Gesamtnennheizleistung, gestaffelt nach der Anzahl der in einem Jahr nach den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes 2002 durchzuführenden Überprüfungen	Objekttarif pro Termin	Überprüfungstarif pro Fang
a)	eine Überprüfung	16,30 Euro	17,10 Euro
b)	zwei Überprüfungen	11,60 Euro	12,20 Euro
c)	drei Überprüfungen	10,10 Euro	10,50 Euro
d)	vier Überprüfungen	9,30 Euro	9,70 Euro
e)	fünf Überprüfungen	8,80 Euro	9,30 Euro
f)	sechs Überprüfungen	8,50 Euro	8,90 Euro

- Bei einer Feuerstätte, die auf Grund eines Direktanschlusses kein Verbindungsstück aufweist, vermindert sich der Überprüfungstarif pro Jahr um 5,60 Euro.
- Weist ein Fang mehrere Verbindungsstücke auf oder ist auf Grund eines erhöhten Rußanfalls mehr als eine Reinigung eines Verbindungsstücks pro Jahr erforderlich, erhöht sich der Überprüfungstarif pro erforderlicher Überprüfung (Reinigung) eines Verbindungsstücks um 5,60 Euro.

3.	Wie Tarifpost 2, sofern sich die Feuerstätte in einem Betrieb, Heim, Pensionat, einer Krankenanstalt, Gemeinschaftsküche oder Kaserne befindet:	Objekttarif pro Termin	Überprüfungstarif pro Fang
a)	eine Überprüfung	16,30 Euro	19,20 Euro
b)	zwei Überprüfungen	11,60 Euro	13,80 Euro
c)	drei Überprüfungen	10,10 Euro	11,90 Euro
d)	vier Überprüfungen	9,30 Euro	11,00 Euro
e)	fünf Überprüfungen	8,80 Euro	10,30 Euro
f)	sechs Überprüfungen	8,50 Euro	10,00 Euro

- Bei einer Feuerstätte, die auf Grund eines Direktanschlusses kein Verbindungsstück aufweist, vermindert sich der Überprüfungstarif pro Jahr um 6,40 Euro.
- Weist ein Fang mehrere Verbindungsstücke auf oder ist auf Grund eines erhöhten Rußanfalls mehr als eine Reinigung eines Verbindungsstücks pro Jahr erforderlich, erhöht sich der Überprüfungstarif pro erforderlicher Überprüfung (Reinigung) eines Verbindungsstücks um 6,40 Euro.

4.	Wie Tarifpost 2, sofern die Gesamtnennheizleistung der Feuerstätte 50 kW übersteigt	Objekttarif pro Termin	Überprüfungstarif pro Fang
a)	eine Überprüfung	16,30 Euro	24,00 Euro
b)	zwei Überprüfungen	11,60 Euro	17,10 Euro
c)	drei Überprüfungen	10,10 Euro	14,80 Euro
d)	vier Überprüfungen	9,30 Euro	13,60 Euro
e)	fünf Überprüfungen	8,80 Euro	12,90 Euro
f)	sechs Überprüfungen	8,50 Euro	12,50 Euro
g)	acht Überprüfungen	8,10 Euro	11,90 Euro

h) zwölf Überprüfungen 7,70 Euro 11,40 Euro

- Bei einer Feuerstätte, die auf Grund eines Direktanschlusses kein Verbindungsstück aufweist, vermindert sich der Überprüfungsstarif pro Jahr um 7,90 Euro.
- Weist ein Fang mehrere Verbindungsstücke auf oder ist auf Grund eines erhöhten Rußanfalls mehr als eine Reinigung eines Verbindungsstücks pro Jahr erforderlich, erhöht sich der Überprüfungsstarif pro erforderlicher Überprüfung (Reinigung) eines Verbindungsstücks um 7,90 Euro.
- Übersteigt die Gesamtnennheizleistung der Feuerstätte 120 kW erhöht sich der Überprüfungsstarif um 11,70 Euro je Arbeitskraft und angefangener Viertelstunde.

	Überprüfungsstarif je Arbeitskraft und angefangener Viertelstunde
5. Gewerblich genutzte Räucherammer (Selchkammer)	11,70 Euro
6. Schließbarer Fang einer offenen Feuerstätte	11,70 Euro
7. a) Nicht gewerblich genutzte Räucherammer (Selchkammer) b) Auszuschlagender oder auszubrennender Fang	11,70 Euro
8. Dichtheitsprüfung	15,10 Euro
9. Bau- bzw. feuerpolizeilicher Lokalaugenschein	15,10 Euro
10. Erstellung eines Befunds betreffend den Nachweis der Brandsicherheit und Dichtheit je Fang	11,70 Euro
11. Erstellung eines Befunds betreffend den Nachweis der Betriebssicherheit (Querschnittsbemessung von Abgasanlagen nach EN 13384-1 und EN 13384- 2)	42,20 Euro
12. Ersteintragung einer Anlage in die Oberösterreichische Heizungsanlagenbank	14,00 Euro